

Maßnahmenblatt

Projekt:	L 30 - Alleebaumpflanzung von der Wittower Fähre bis Wiek	Maßnahmen-Nr.:	E1
-----------------	--	-----------------------	-----------

BEEINTRÄCHTIGUNG/ KONFLIKT Nr.:	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
--	--

MASSNAHME: Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: **E2**

<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
---	--	---	--

Durchführung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> nach Bauabschluss
----------------------------------	--	--	--

Lage an der L 30:

1. Abschnitt 240 km 0+264 bis Abschnitt 240 km 0+569,5
2. Abschnitt 240 km 1+160 bis Abschnitt 240 km 2+057
3. Abschnitt 240 km 3+632,8 bis Abschnitt 250 km 0+181,5
4. Abschnitt 250 km 0+957,5 bis Abschnitt 250 km 1+200

Ansaaten der Pflanzstreifen zur Standortextensivierung und Schaffung von naturnahen Lebensräumen sowie zur landschaftlichen Einbindung der Straße

Der insgesamt ca. 1.870 m lange und 4,0 bis 4,5 m breite Pflanzstreifen wird mit Landschaftsrasen mit Kräutern angesät.

Für die Ansaaten sind Regel-Saatgut-Mischungen (FLL) zu verwenden. Es ist Landschaftsrasen mit Kräutern mit ca. 15 g/m² zu verwenden. Diese Standardmischung wird mit einem Kleeartengemenge (ca. 5 g/m²) ergänzt. Dafür werden folgende Arten vorgeschlagen: Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Schwedenklee, Luzerne, Rotklee (diploid und tetraploid), Weißklee (Huia und Vysocan), Esparsette und Buchweizen. Das Saatgut ist vor der Aussaat gleichmäßig zu mischen. Es ist eine Vegetationstragschicht von 5 bis 10 cm vorzusehen.

Ziel: Standortextensivierung, Schaffung eines naturnahen Lebensraumes und Rückzuggebietes für Tiere in der strukturarmen und ausgeräumten Ackerlandschaft sowie landschaftliche Einbindung der Straße.

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

Der Pflanzstreifen erhält eine einjährige Fertigstellungs- und eine vierjährige Entwicklungspflege nach DIN 18917 und DIN 18919. Die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitpunkt im Rahmen der Unterhaltungspflege sind zu extensivieren, richten sich aber nach dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil: Grünpflege“. Die Fläche ist einmal jährlich zu mähen, jedoch nicht vor dem 15.08. Das Mähgut ist nach 1 - 3 Tagen abzuräumen, so dass verschiedene Insektenlarven das Mähgut noch verlassen können.

Flächengröße: 0,795 ha

<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftiger Eigentümer: Land Mecklenburg-Vorpommern, Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung: Land Mecklenburg-Vorpommern, Straßenbauverwaltung

Maßnahmenblatt			
Projekt:	L 30 - Alleebaumpflanzung von der Wittower Fähre bis Wiek	Maßnahmen-Nr.:	E2

BEEINTRÄCHTIGUNG/ KONFLIKT Nr.:	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar
--	--

MASSNAHME:	Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E1
-------------------	---

<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Durchführung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> nach Bauabschluss

Lage an der L 30:

1. Abschnitt 240 km 0+264 bis Abschnitt 240 km 0+569,5, Pflanzung von 41 Bäumen,
2. Abschnitt 240 km 1+160 bis Abschnitt 240 km 2+057, Pflanzung von 66 Bäumen,
3. Abschnitt 240 km 3+632,8 bis Abschnitt 250 km 0+181,5, Pflanzung von 47 Bäumen
4. Abschnitt 250 km 0+957,5 bis Abschnitt 250 km 1+200 Pflanzung von 22 Bäumen.

Alleebaumpflanzungen an der L 30

Durch das Straßenbauamt wird der Aufbau einer Allee vorgesehen, die als räumlich wirksames Element zur Führung des Verkehrs und Gestaltung des Verkehrsraumes beiträgt.

Die Pflanzung erfolgt an der L 30 hinter dem Straßengraben mit einem Fahrbahnabstand von 4,50 bis 6,20 m und mit einem Pflanzabstand von ca. 10 m in der Reihe. Zur Abgrenzung und Sicherung der Baumpflanzungen sind ackerseitig Begrenzungspfähle zu setzen. Der Abstand der Pfähle zur Baumpflanzung beträgt etwa 2,50 – 3,00 m.

Vorgeschlagen wird die Anpflanzung der Baumart Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*). Pflanzqualität/ -größe: 3xverpfl. Alleebaumqualität, Stammumfang 16-18 cm, Verankerung mit Pfahldreibock, Abdecken der Baumscheiben mit Rindenmulch.

Ausführung der Pflanzarbeiten gemäß DIN 18916, Qualität der Pflanzware nach den Gütebestimmungen für Baumschulware der Forschungsgesellschaft.

Ziel der Maßnahme: Ersatz für erfolgte und noch erforderliche Alleebaumfällungen an Landesstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen. Wiederherstellung eines geschlossenen Alleenbestandes. Eingrünung des Straßenkörpers und Minimierung der visuellen Störreize sowie Strukturierung der strukturarmen und ausgeträumten Ackerlandschaft..

BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT:

Die Alleebaumpflanzung erhält eine einjährige Fertigstellungs- und vierjährige Entwicklungspflege

Flächengröße: 176 Hochstämme (Alleebäume)

<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftiger Eigentümer: Land Mecklenburg-Vorpommern, Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftige Unterhaltung: Land Mecklenburg-Vorpommern, Straßenbauverwaltung